

# FLÄCHENAGENTUR BRANDENBURG GMBH

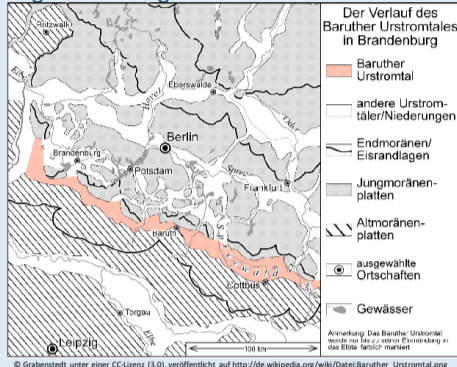
## Renaturierung „Oberes Hammerfließ“, 1. Bauabschnitt

### Bedeutung / Ziele

### Wichtige Bausteine der Revitalisierung

### Projektstruktur

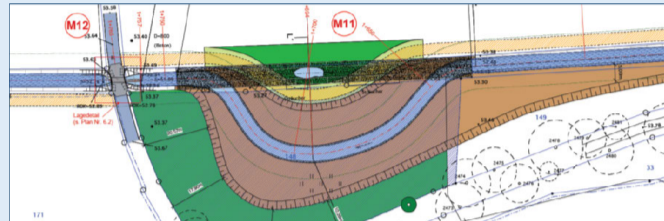
Das Hammerfließ ist ein wichtiges Fließgewässer im Mittleren Baruther Urstromtal, in dessen Verlauf sich zahlreiche weitere naturschutzfachlich wichtige Niederungslandschaften und Gewässer befinden.



Ziel des Projektes ist daher, das Gewässer zu revitalisieren, Lebensräume für gewässertypische Arten zu schaffen oder aufzuwerten und den Wasserhaushalt im Gebiet zu stabilisieren.

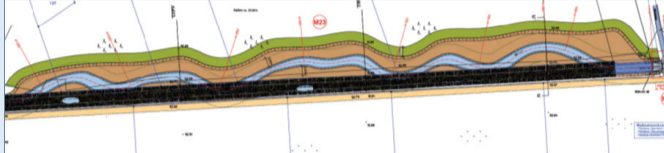
Der erste Bauabschnitt umfasst ca. 4,3 km Fließlänge, beginnend bei der Stadt Baruth / Mark.

#### Fließwegverlängerung / neue Gewässerschleifen



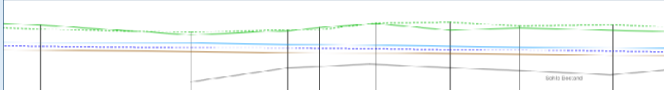
Schaffung neuer Gewässerstrukturen durch Anlage von zwei neuen Fluss-Schleifen

#### Schaffung von „Sekundärauen“



Anlage von Räumen, die ab Mittelwasser als Auen gefüllt werden; Niedrigwassergerinne durch diese Auen.

#### Sohlanhebung und ökologische Durchgängigkeit

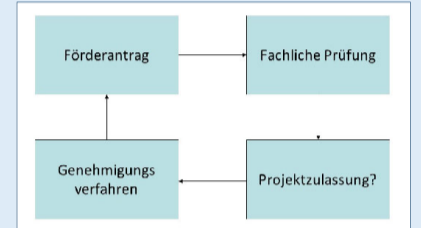


Schaffung einer durchgängigen, höheren Gewässersohle und Ersatz von Verrohrungen durch lichte Durchlässe / Brücken

Rückgrat des Projektes ist die Zusage des NaturSchutzFonds Brandenburg, die Maßnahmen am Oberen Hammerfließ aus Mitteln der Ersatzzahlung zu fördern. Da sich das Projektgebiet in der vom Ausbau des Flughafens BER betroffenen Region befindet, werden dafür Gelder aus der Ersatzzahlung für dieses Projekt verwendet.

Die Förderzusage ist an die Auflage gebunden, weitere Fördermittel zu beantragen, um so die Förderung des NaturSchutzFonds lediglich als Kofinanzierung zu nutzen und den Wirkungsgrad des Ersatzgeldes zu erhöhen.

Dies ist mit der Bewilligung eines Förderantrages nach der ILE-Richtlinie II F an die Flächenagentur Brandenburg als Projektträger auch gelungen.

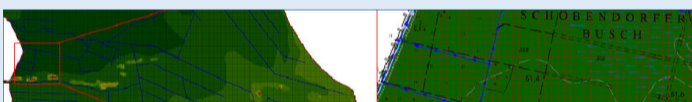


Typische Schwierigkeit eines solchen Projektzuschnittes: Die endgültige Förderzusage erfolgt erst nach Zulassung des Projektes – in diesem Fall musste die Flächenagentur also vorab ein Planfeststellungsverfahren durchführen.

## Berücksichtigung ökologischer Besonderheiten bei Planung und Bau

#### Hydrogeologisches Gutachten (HGA)

Zur Vorbereitung des Gesamtprojektes (über den ersten BA hinaus) wurde vorab ein HGA erstellt. Simuliert wurden Grund- und Oberflächenwasserströme in verschiedenen Projektvarianten.



Modellraster: 25 X 25 m

Es sollte damit abgesichert werden, dass mit den Maßnahmen keine Gefährdung von Landnutzungen oder Siedlungen riskiert wird. Andererseits galt es, die ökologische Erfolgswahrscheinlichkeit zu testen und möglichst zu erhöhen.



Modellergebnis: Szenario künftiger GW-Stände nach Maßnahmenumsetzung

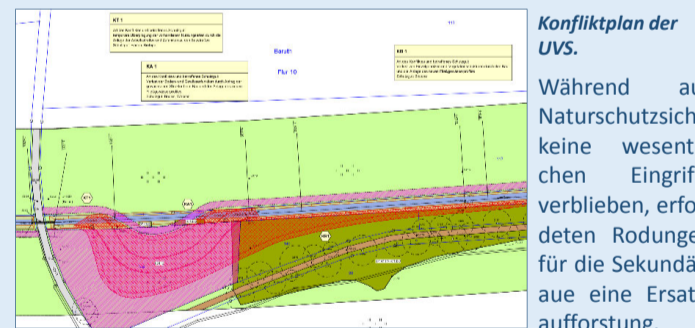
#### UVS und FFH-Vorprüfung

Im Rahmen der Planfeststellung wurden alle möglichen ökologischen Konflikte erfasst und im Sinne der Eingriffsregelung und des UVP-Gesetzes bearbeitet sowie die Verträglichkeit der Maßnahme mit dem vorhandenen FFH-Gebiet positiv geprüft

Bereits im UVP-Scoping konnten die wesentlichen Fragen geklärt werden.

Schutzgut	Beeinträchtigung ja / nein	Bemerkung
Häuna / Höra, Buchsgrüne, Viehflut	Ja	Laut aktueller Erfassung schlechte Artausstattung hauptsächlich Übergangsbereich -> positive Wirkung durch die geplanten Maßnahmen erwartet
Landschaft	Ja	Aktuell sehr strukturreich kein „Erlebnispotenzial“ -> Aufwertung der Landschaft durch Erhöhung des Strukturereichtums
Böden	Ja	Aktuell deutliche Mineralisierung der Niedermoorböden durch zu niedrige Grundwasserstände -> keine Beeinträchtigung von Archevölkern -> Kleinfächige Beeinträchtigung bei der die positiven Auswirkungen auf das Schutzgut überwiegen
Wasser	Ja	Aktuell stark schwankende Wasserstände -> fluktuierendes Trockenfallen des Fließes -> Fließprozesse in Teilbereichen -> Alle Maßnahmen zielen darauf ab das Schutzgut Wasserqualität und quantitativ zu verbessern

Synopse-Tabelle des UVP-Scopings



Konfliktplan der UVS.

Während aus Naturschutzsicht keine wesentlichen Eingriffe verblieben, erforderten Rodungen für die Sekundäraue eine Ersatzaufforstung.

#### Artenerfassung vor Projektbeginn und ökologische Baubegleitung

Vor Baubeginn wurde eine Erfassung von Fischen, Libellen, Mollusken und Makrophyten im Gewässer durchgeführt.



Elektrofischung zur Arterfassung im Bestand

Abgeleitet wurden Empfehlungen zur Durchführung der Bauarbeiten. Bestätigt wurden die zu erwartenden starken ökologischen Verbesserungen durch das Projekt.



Die ökologische Baubegleitung (ÖBB) sorgte für die Umsetzung der Empfehlungen während der Bauphase. Die Bilder zeigen Abkeschern und Bergen von Amphibien (Erdkröten und Teichmolche) vor dem Bau eines Durchlasses.

## Erste Ergebnisse

Von Oktober 2013 bis Mai/Juni 2014 fanden die wesentlichen Bauarbeiten statt. Alle Teile der Planung ließen sich im Einklang mit der ÖBB realisieren. Die ersten Eindrücke des revitalisierten Gewässers, das im Juli 2014 von der Planfeststellungsbehörde abgenommen wurde, waren sehr positiv.



Neugeschaffene Sekundär-Aue mit Niedrigwassergerinne (Verlauf vorher durch Schilfstreifen erkennbar)



Neue Gewässer-Schleife mit Sekundäraue



Neue Durchlässe (Hamco-Profil) in der Landschaft



Untersuchung der neuen Gewässersohle durch die UNB und neuer Durchlass

#### Projektträger

Flächenagentur Brandenburg GmbH  
Neustädter Markt 22  
14776 Brandenburg an der Havel  
www.flaechenagentur.de

#### Planung und örtliche Bauüberwachung und ökologische Baubegleitung

IDAS Planungsgesellschaft mbH  
Goethestr. 18  
14943 Luckenwalde  
www.idasgmbh.de

#### Hydrogeologisches Gutachten

BAH – Büro für angewandte Hydrologie  
Köberlesteig 6  
13156 Berlin  
www.bah-berlin.de

#### Artenerfassung

Udo Rothe, Kai Heinemann  
An den Bergen 42  
14552 Michendorf OT Wilhelmshorst

Poster: Martin Szaramowicz, Flächenagentur Brandenburg GmbH

## Beteiligte

#### Regionale Partner

- Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Cottbus
- Untere Naturschutz- und Untere Wasserbehörde des Landkreises Teltow-Fläming
- Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte
- Stadt Baruth (Mark)
- Baruther Urstromtal Rinderhaltung GmbH



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Gefördert vom Land Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Fonds der integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE).



Kofinanziert durch die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg.